

### **Beschlußvorlage**

Einführung einer "Lokalen Agenda 21" für den Landkreis Peine

### **Beschlußvorschlag:**

Entsprechend den Zielen der AGENDA 21 wird eine lokale und kommunale AGENDA 21 für den Landkreis Peine erarbeitet und schrittweise mit interessierten und geeigneten Akteuren aus dem Landkreis umgesetzt.

### **Sachdarstellung:**

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung haben sich 1992 in Rio de Janeiro mehr als 170 Staaten entschlossen, eine globale Partnerschaft einzugehen, um den zukünftigen Herausforderungen wirksam begegnen zu können, die Umwelt und Entwicklung an die menschliche Gemeinschaft stellen werden. Das Grundanliegen der AGENDA 21 ist, in einer globalen Partnerschaft eine nachhaltige Entwicklung einzuleiten, damit die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen befriedigt und den folgenden Generationen Lebenschancen und Lebensrechte erhalten bleiben. Die Unterzeichnerstaaten haben für nahezu alle Politikfelder die wesentlichen Probleme dargelegt und Ziele, Maßnahmen und Instrumente formuliert, die geeignet sind, den Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Auf Landesebene ist bereits ein breiter Dialog initiiert worden. Diesen gilt es in kommunale AGENDEN überzuleiten und auf die örtlichen Besonderheiten einzustellen.

Viele der in der AGENDA 21 berührten Probleme und Lösungen betreffen unmittelbar die örtliche Ebene. Den Kommunen kommt daher bei der Umsetzung der AGENDA 21 eine entscheidende Rolle zu. Kommunen entwickeln und sichern die örtliche Infrastruktur, sie wirken in vielfältigster Weise im Bereich der Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls. Sie verfügen über ein weitgefächertes Kommunikationsnetz zu allen staatlichen und nicht staatlichen Gruppierungen und Akteuren.

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen haben sich gegenüber der Landesregierung bereits Ende 1996 zur vollen Unterstützung des Umsetzungsprozesses der AGENDA 21 bekannt. Ende 1997 waren erst ca. 320 der 16000 deutschen Kommunen (2%) in den AGENDA 21-Prozeß eingetreten.

Der Landkreis Peine hat ohne direkten Bezug zur AGENDA 21 vielfältige entsprechende Aktivitäten eingeleitet, z.B.

- im Bereich des Sozialen durch Schaffung der BBg,
- im Bereich des Umweltschutzes durch Einrichtung eines Kreisumweltamtes,
- im Bereich des Bauwesens/der Gebäudewirtschaft durch konsequente Energiesparmaßnahmen,
- im Bereich der Abfallwirtschaft durch eine ökologisch und ökonomisch ausgewogene Abfallwirtschaft (Kompostwerk, MBV)

und damit im Sinne der AGENDA bereits wichtige Leistungen initiiert und erbracht.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Verwaltungsreform hat sich ein eigen eingerichtetes Aktionsteam zum Thema gebildet und Vorschläge zur weiteren Arbeit erarbeitet.

Ein Arbeitskreis AGENDA 21 wurde an der KVHS eingerichtet.

Entscheidend für die Nachhaltigkeit des AGENDA 21-Prozesses wird es nach Meinung der Kreisverwaltung sein, die vorhandenen knappen Ressourcen im Landkreis Peine im Lichte der AGENDA-Ziele zu reflektieren und diese entsprechend weiterzuentwickeln. Es bietet sich daher an, vorhandene Strukturen und Stärken zu nutzen und weiter auszubauen. Theoretisch könnten natürlich auch „Schwächen“ als neue Herausforderungen angenommen werden. Die Kreisverwaltung sieht in der Entwicklung eines „nachhaltig wirtschaftenden industriell und landwirtschaftlich geprägten Landkreises“ einen Ansatz für ein entsprechendes Leitbild im Sinne der AGENDA 21. Folgende Handlungsfelder und „Bündnispartner“ werden beispielhaft als richtungsweisend gesehen

- Kommunales Beschäftigungsbündnis (Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Dienstleister, Kommunen,..)
- Kommunales/regionales Klimabündnis (z.B. EVU, Stadtwerke, Gemeinden/Stadt Peine,..)
- Nachhaltige Ver- und Entsorgungsdienstleistungen in der Region (BBg/Abfallwirtschaft/WBV)
- Nachhaltige Landschafts- und Siedlungsentwicklung (Gemeinden/TU Braunschweig/DGB/BBg, Planungsverband Ilsede-Lahstedt, Landwirtschaft,...)
- Naturnahe Naherholung und Freizeitgestaltung (Biologische Station/Sportvereine, Verkehrsverein, Landwirtschaft,...)

Um als Landkreis Peine einen lokalen AGENDA-Prozeß erfolgreich zu initiieren, ist der Ansatz für zukünftiges Handeln von Politik und Verwaltung ressortübergreifend, ganzheitlich zu strukturieren. Hier bietet die derzeit laufende Verwaltungsreform einen günstigen Ansatz, da das Handeln von Politik und Verwaltungsspitze immer schon von der Verknüpfung unterschiedlicher Ressorts und Einzelinteressen gekennzeichnet war. Die verbindlich festgelegten Ziele der Verwaltungsreform sind harmonisch mit den Anforderungen eines AGENDA 21-Prozesses abzustimmen.

Die Kreisverwaltung schlägt eine schrittweise Vorgehensweise vor. Zunächst sollte der Kreistag einen Grundsatzbeschuß fassen und die strategischen Eckwerte festsetzen. Hierzu ist u.a. ein Aufgaben- und Zielkatalog festzustellen und hinsichtlich der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zu konkretisieren. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Voraussetzungen für einen erfolgreichen AGENDA 21-Prozeß sind ausdrücklich zu quantifizieren, damit bei Entscheidungen durch Politik und Verwaltung deren Wirkungen und Voraussetzungen als bekanntgemacht gelten können

Für den örtlichen AGENDA 21-Prozeß sind dabei z.B. ein *Allgemeines Leitbild* und eine *Gemeinsame Standortbewertung* im Lichte der AGENDA 21-Ziele zu erarbeiten. Dieses sollte mit Beteiligung und Dialog aller gesellschaftlich bedeutsamen Akteure und der Öffentlichkeit erfolgen. Hierzu gehören z.B. Kommunen, Handwerk, Handel und Gewerbe, Wirtschaft und Landwirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Verbraucherverbände und interessierte Vereine und Verbände.

Aus Sicht der Kreisverwaltung handelt es sich bei der Implementierung des Ziel- und Aufgabenkataloges im Landkreis Peine um eine strategische Aufgabe, die wegen ihrer Querschnittsbezogenheit und grundsätzlichen Bedeutung bei der Verwaltungsspitze liegt. Hier bündeln sich Anforderungen aus Wirtschaft, Sozialem, Umwelt und globaler Partnerschaft, sowohl bei der Erledigung der sogenannten Pflichtaufgaben als auch „freiwilliger“ kommunaler Aufgaben.

Die operative Arbeit wird durch die Fachbereiche und Fachdienste zu leisten sein, wobei ein erheblicher Steuerungsbedarf gesehen wird, der zumindest mittelfristig durch das vorhandene Personal zu bewältigen ist.

Die Kreisverwaltung sieht in der Initiierung eines lokalen AGENDA-21 Prozesses folgende Chancen:

- Einen breiten Prozeß der Bewußtseinsbildung breiter Schichten in Gang zu setzen
- Akteure, deren Aktivitäten sich ergänzen, zusammenzubringen
- Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Maß an Transparenz und Mitgestaltung an politischen Prozessen zu ermöglichen
- Für Politik und Verwaltung Hinweise zu Akzeptanz und Qualität ihrer Arbeit zu bekommen.

Besondere Bedeutung wird dabei einem professionellen Konsultationsprozeß beigemessen, da erst durch diesen die gewünschten Einsichten und Lernprozesse erreicht und intensiviert werden können.